

## **Das differenzierte Geschlechterverständnis der Antike**

*Zuerst erschienen in und zitierbar als: Voß, Heinz-Jürgen (2009): Das differenzierte Geschlechterverständnis der Antike. Gender, 2: S.61-74.*

Abstract:

Naturphilosophische Geschlechterbetrachtungen von Autoren der Antike waren vielgestaltig. Nach einer Beschreibung der gesellschaftlichen Bedeutung von Geschlecht in antiken Gesellschaften arbeitet Voß die differenzierten naturphilosophischen Geschlechtertheorien heraus und weist dabei die verbreitete Annahme – die auf Betrachtungen von Thomas Laqueur zurückgeht – zurück, dass für diese Beschreibungen von einem homogenen Modell, sei es ein „Ein-“ oder ein „Zweigeschlechtermodell“, gesprochen werden kann. Voß regt an, Differenziertheit wahrzunehmen und ausgehend von dieser deutlich zu machen, dass auch naturphilosophische sowie biologische und medizinische Geschlechtertheorien als gesellschaftlich eingebunden und hergestellt betrachtet werden müssen.

Summary:

### **The differentiated understanding of gender/sex in the ancient world.**

In his book *„Making Sex – body and gender from the Greeks to Freud.“* (1990), Thomas Laqueur described the natural philosophical understanding of gender/sex in the ancient world. He claims that the in nowadays well-known bi-polar model of gender/sex, which divides man from woman, earliest developed in the Age of Enlightenment. Though, in the antique society it was common to belief that only one model of mankind exists, which, in terms of physiology and anatomy, only differs in its degree of perfection – the man as a prototype of the human race per se, the woman as a rather less perfect version of his. With his remarks, Laqueur set the stage for the belief that natural philosophical understanding of gender/sex is historically reliant on society. However, Laqueurs remarks on ancient natural philosophical studies of gender/sex are somehow insufficient. He

was first criticized by Katherine Park and Robert A. Nye in 1991. However, these kinds of comments do not attract a lot of interest. Based on the social relevance of gender/sex in ancient societies, in this article, I will present different angles of an antique natural philosophical view of gender/sex. I conclude that the variety of gender/sex theory proves that natural philosophical, biological and medical theories can be considered a construction of society.

Schlüsselwörter: Geschlecht Antike Naturphilosophie Biologie  
Medizin Eingeschlechtermodell  
Zweigeschlechtermodell

Keywords: sex gender ancient natural philosophy biology  
medicine one-sex-model two-sex-model

## **Das differenzierte Geschlechterverständnis der Antike**

### **1 Einleitung**

Thomas Laqueur beschrieb mit dem Begriff „Eingeschlechtermodell“ in seinem Buch „Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud.“ (Laqueur 2003 (1990); vgl. Laqueur 1986) das naturphilosophische, biologische und medizinische Geschlechterverständnis der Antike. Ein uns geläufiges ‚Zweigeschlechtermodell‘, das anatomisch und physiologisch Mann und Frau voneinander unterscheidet, habe sich erst seit der Aufklärung entwickelt. In antiken Gesellschaften seien Geschlechterrollen gesellschaftlich binär bestimmt gewesen. Hingegen sei die Ansicht vorherrschend gewesen, dass es physiologisch und anatomisch nur ein Modell des Menschen gebe, das sich durch den Grad an Vollkommenheit differenziere: der Mann als Modell des Menschen schlechthin, die Frau als unvollkommene Version des Menschen/Mannes. Dieser Ansicht vermochte Laqueur von der Antike bis in die Renaissance nachzuspüren und sie dezidiert von dem ‚Zweigeschlechtermodell‘ unserer Zeit zu unterscheiden.<sup>1</sup>

Damit leistete Laqueur einen wichtigen Beitrag, biologische und medizinische Auffassungen über Geschlecht historisch als gesellschaftsabhängig auszuweisen und lieferte weiteres Argumentationsmaterial, um auch ‚Erkenntnisse‘ moderner biologischer und medizinischer Wissenschaften als gesellschaftlich geprägt herauszustellen. Entsprechend häufig wurde diese These aufgegriffen und – meist in wissenschaftlichen Beiträgen zu modernem biologischen und medizinischen Geschlechterverständnis – ein kurzer Abschnitt der Antike und ihrem Fortwirken bis in das 17. / 18. Jh. u.Z. gewidmet.

Katherine Park und Robert A. Nye (1991), sowie Michael Stolberg (2003) legten dar, dass es bereits im 16. Jh. u.Z., deutlich zweigeschlechtliche Unterscheidungen gegeben habe. Park und Nye kritisierten die homogenisierende Herangehensweise von Laqueur, der über eine lange und starken Änderungen unterworfenen Periode ein konsistentes

Geschlechtermodell festzuschreiben suchte. Sie führten aus, dass es Laqueur bei einer intensiveren Auseinandersetzung mit den Quellen möglich gewesen wäre, festzustellen, dass es weder in Aristoteles', noch in Galenos' Schriften ein ‚Eingeschlechtermodell‘ im von Laqueur ausgeführten Sinne gegeben habe (vgl. auch Grundmann 2006).

In diesem Artikel<sup>2</sup> wird aufgezeigt – hierzu wurde Sekundärliteratur aus den Geschichtswissenschaften gesichtet und neu kontextualisiert und wurden punktuell Primärquellen in deutsch- oder englischsprachiger Übersetzung hinzugezogen –, dass antike naturphilosophische Geschlechterauffassungen nicht homogen waren und dass sie – eng eingewoben in gesellschaftliche ‚Gegebenheiten‘ – Argumente für (gesellschaftliche) Benachteiligungen und Ausschlüsse von Frauen lieferten. Diese Argumente beschränkten sich nicht auf eine bloße Beschreibung von ‚Unvollkommenheit‘ der Frau, gegenüber dem als vollkommenen betrachteten Modell Mann (als Mensch). Vielmehr bildete bei einigen Gelehrten das physiologische Element ‚Hitze‘, den ersten Ansatzpunkt, um weitgehende binäre Geschlechterdifferenzen in physiologischer, physischer und psychischer Hinsicht abzuleiten. Es wird damit an Hand antiker naturphilosophischer Beschreibungen gezeigt, dass der Begriff ‚Eingeschlechtermodell‘ – aber auch der Begriff ‚Zweigeschlechtermodell‘ – nicht den differenzierten antiken naturphilosophischen Geschlechterbeschreibungen gerecht wird. Auf die begrifflichen Zuspitzungen ‚Eingeschlechtermodell‘ und ‚Zweigeschlechtermodell‘ sollte verzichtet werden, stattdessen die Geschlechtertheorien verschiedener Autoren dezidiert dargestellt werden. Dann wird besser und differenziert deutlich, in welchen anatomischen und physiologischen Merkmalen Naturphilosophen geschlechtlich ‚Differenz‘ und ‚Gleichheit‘<sup>3</sup> beschrieben.

Antike naturphilosophische Betrachtungen über Geschlecht können als ein Beispiel herangezogen werden, dass naturphilosophische und biologisch-medizinische Betrachtungen über Geschlecht als in gesellschaftliche Kontexte eingebunden – als gesellschaftlich ‚gemacht‘ – betrachtet werden müssen. Dieser Beitrag soll dazu anregen, diese gesellschaftliche

Kontextualität und die Differenziertheit naturphilosophischer und biologisch-medizinischer Geschlechtermodelle zu erkennen. Mit einer solchen Reflektion wird gleichfalls der Blick geschärft, um auch der gesellschaftlichen Herstellung von ‚Geschlecht‘ in den modernen biologisch-medizinischen Wissenschaften gewahr werden zu können.<sup>4</sup> Vorangestellt werden nun zunächst kurze Betrachtungen zur gesellschaftlichen Bedeutung von Geschlecht in antiken Gesellschaften.

## **2 Binarität gesellschaftlicher Geschlechterrollen der griechisch-römischen Antike<sup>5</sup>**

Soziale Klassifikationen der Bewohnerinnen<sup>6</sup> der Poleis<sup>7</sup> stützten sich hauptsächlich auf deren Landbesitz, Herkunft, Geschlecht und Alter. Der Status von ‚Vollbürgern‘ beschränkte sich in vielen Poleis auf einen kleinen Kreis von vermögenden (d.h. Grund besitzenden) Männern. Diese Männer besaßen das Bürgerrecht. Davon abgesetzt gab es die Gruppe der weniger wohlhabenden und mit weniger Rechten bedachten abhängigen ‚freien Männer‘, die über kein eigenes Landlos verfügten, auf dem Land Besitztender tätig und gegenüber diesen abgabepflichtig waren. Erfüllten sie ihre Abgabepflichten nicht, so wurden sie, ihre Ehefrauen und Kinder selbst pfändbar. Von Bürgerrechten und einer politischen Mitsprache ausgeschlossen waren Kinder, Frauen, Metöinnen (Fremde) und Sklavinnen (Sklavinnen waren vollkommen rechtlos)<sup>8</sup>. In der athenischen Polis wurden, nach anhaltenden Unruhen, mit den Reformen von Solon (athen. Politiker, 640 – 560 v.u.Z.) und Kleisthenes (athen. Politiker, Ende des 6. Jh. v.u.Z.) die Bürgerrechte auf alle ‚freien Männer‘ ausgedehnt – Kinder, Frauen, Metöinnen und Sklavinnen blieben weiterhin ausgeschlossen (voll entfaltete Sklavenhalterdemokratie) (vgl. Leduc 1993: 314; Pomeroy 1995 (1975): 57). Im Gegensatz zu Athen behielten andere Poleis, wie bspw. Gortyn, die alte Rechtsordnung weitgehend bei: Landbesitz begründete den Bürgerstatus (für Männer) (vgl. Leduc 1993). Frauen waren in der öffentlich-politischen Sphäre nicht vertreten und blieben in der Regel auf das Hauswesen und auf die Reproduktionsarbeit

beschränkt. Frauen standen grundsätzlich unter der Vormundschaft und der vollständigen ökonomischen Abhängigkeit eines Mannes (des Ehemannes, Vaters oder Bruders).<sup>9</sup> Das römische Rechtssystem gestattete es Frauen, in einem beschränkten Umfang Land zu besitzen, zu erben und zu vererben, am Warenverkehr teilzunehmen, sowie juristische Angelegenheiten die die eigene Person betrafen, selbst wahrzunehmen. Auch wurden Frauen ‚Bürgerinnen‘, wenngleich der Status als ‚Bürgerin‘ keine politische Mitsprache beinhaltete und grundsätzlich weiterhin die Vormundschaft des Vaters, Bruders bzw. Ehemannes festschrieb (also explizit von dem Status des männlichen ‚Bürgers‘ zu unterscheiden ist). Die Rechte des ‚pater familias‘ (patriarchalisches Familienoberhaupt: Ehemann bzw. Vater) waren in der römischen Gesellschaft, gegenüber dessen Stellung im antiken Griechenland, größer (vgl. u.a. Thomas 1993: 165-168; Pomeroy 1995 (1975): 150-162).

Die Ehe stellte in der griechisch-römischen Antike ein bedeutendes soziales, nur zum Teil legislatives Moment dar,<sup>10</sup> das seine wesentliche Funktion in der Erzeugung legitimen Nachwuchses fand und dazu diente, den Reichtum der Familien der oberen Klassen zu mehren (vgl. für das klassische und hellenistische Athen Leduc 1993; Pomeroy, 1995 (1975); Hartmann, 2002 S.99-105; für die römische Gesellschaft Hartmann 2007: 136, 138/139). Die entscheidende Gewalt innerhalb der Ehe hatte der Ehemann. Er war Vormund der Ehefrau und der Kinder und hatte in allen Fragen, die Besitz und Familie betrafen, letzte und meist alleinige Entscheidungsbefugnis. Die Rolle der Ehefrauen erschöpfte sich nahezu vollständig im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. Ihrer Zeugungsleistung wurde besondere Aufmerksamkeit gezollt und ihre außereheliche Keuschheit erfuhr besondere gesellschaftliche Anstrengungen. Hingegen wurde von nicht verheirateten Frauen (Konkubinen, Hetären, Sklavinnen) erwartet, dass sie der Befriedigung sexueller Bedürfnisse freier Männer dienten und auf deren Besitztümern arbeiteten (vgl. u.a. Foucault 1989a (1984): 181-193; Foucault 1989b (1984): 191-214; Leduc 1993: 304; Pomeroy 1995 (1975): 88-92; Hartmann 2002: 133-235; Hartmann 2007: 90-103).

Der ‚freie Mann‘ oder ‚Bürger‘ (Mann) galt in der Antike als vollkommenes Modell des Menschen, deutlich abgegrenzt auch von der ‚freien Frau‘ oder ‚Bürgerin‘ (Frau). Die Frau galt, auf Grund der ihr zugeschriebenen körperlichen Konstitution und Inferiorität, als minderwertig gegenüber dem Mann. Davon ausgehend wurde Frauen mangelnde geistige Leistungsfähigkeit und Empfänglichkeit gegenüber Sex- und Alkoholexzessen zugeschrieben. Die Minderwertigkeit galt als angeboren und unabänderlich, mit ihr wurde die Rechtsunfähigkeit der Frau und die dauerhafte Notwendigkeit eines männlichen Vormundes begründet. Entsprechend ihrer ‚geführten‘ Rolle in der Gesellschaft galt die Frau als passiv, was sich auch auf den (heterosexuell-penetrierenden) Sexualverkehr erstreckte. Eine aktive Rolle der Frauen, etwa durch Dominanz im Hausstand, zuviel Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit oder durch eine dominante Position im Sexualverkehr, wurde als schändlich betrachtet und bedrohte die ehrbare Position der ganzen Familie. Dem Mann hingegen drohte der Entzug der Bürgerrechte, wenn er Haus und Hauskinder (Frauen, Kinder, Sklavinnen) nicht beherrschte, eigene Bedürfnisse (Essen, Trinken, Leidenschaft, Sexualität, Schlaf) nicht kontrollierte, zu wenig Zeit in der Öffentlichkeit zubrachte, passive Rollen im Sexualverkehr einnahm oder effimiert wirkte (vgl. zur Rolle von Aktivität/Passivität u.a. Hallett 1997; Broton 1996; Foucault 1989a (1984); Dover 1978; Karras 2000). Geschlechtlich mehrdeutige Kinder wurden in der griechischen und römischen Antike als Unheil bringend und Furcht erregend betrachtet. Hermaphroditen wurden im Kindesalter ausgesetzt oder ertränkt. Im Gegensatz dazu stand ein religiöser Kult, in dem Hermaphroditos, einem mystischen zwittrigen Wesen, Ehrerbietung entgegengebracht wurde (vgl. u.a. Delcourt 1961 (1956): 43-67; Thomas 1993: 108; Brisson/Lloyd 2002: 7-40, 72-114). In der römischen Antike traten rechtliche Aspekte stärker hervor, die, sofern Rechte Dritter betroffen waren (bspw. bei Eheschließungen, Erbe, Aufnahme eines Testaments), bei geschlechtlicher Mehrdeutigkeit die Feststellung des vorherrschenden – weiblichen *oder*

männlichen – Geschlechts verlangten (vgl. Thomas 1993: 107, 151; Wacke 1989: 879-881; Duncker 2003: 261).

### **3 Naturphilosophische Geschlechterbetrachtungen**

Die Zeugung von (legitimen) Nachwuchs war für zahlreiche Naturphilosophen der Ausgangspunkt der Beschäftigungen mit Geschlecht. Die Reproduktion und Ratschläge zu einer reproduktiven Sexualität bildeten den Inhalt zahlreicher Schriften. Um die Legitimität geborener Kinder nachzuweisen, wurde deren Ähnlichkeit zu den (vermeintlichen) Eltern festgestellt. Grundlage dafür waren Aussagen über die Vererbung äußerlicher Merkmale. Die gesellschaftliche Geschlechterhierarchie führte zu Auffassungen, die den Beitrag der Frau zu Zeugung und Vererbung problematisierten und ihre Konstitution als minderwertig, aber auch als Sondernatur gegenüber der des Mannes auswiesen.<sup>11</sup> Ob der Mann Samen habe, stand nicht zur Debatte, – der Samen der Frau wurde hingegen exzessiv diskutiert. Ausschließlich von Männern sind Schriften überliefert, die uns Kenntnisse von antiken Ansichten über Zeugung, Vererbung und Geschlecht geben. Wurden einmal die Gedanken von Frauen angeführt (bspw. bei Plinius (23-79 u.Z.)), so nur, um ihre Aussagen sogleich als unhaltbar nachzuweisen (vgl. Richlin 1997).

#### **3.1 Exzess und Keuschheit**

Bereits in den hippokratischen Schriften (4. Jh. v.u.Z. - 1. Jh. u.Z.)<sup>12</sup> wurden Ratschläge für das (gegengeschlechtliche) Sexualleben von Frauen gegeben. Nicht-vollzogener (gegengeschlechtlicher penetrierender) Sexualverkehr galt für Frauen als krankheitsverursachend. Frauen galten als anfälliger für Krankheiten, wenn sie noch kein Kind zur Welt gebracht hatten. Schließlich wurde auch das Glücksgefühl der Frau bei (gegengeschlechtlichem penetrierendem) Sexualverkehr an das des Mannes gebunden. Nur wenn der ‚Samenerguss‘ der Frau zum gleichen Zeitpunkt wie der des Mannes erfolge, erlebe sie ein dem Mann entsprechendes Glücksgefühl.<sup>13</sup> Humoralbiologie<sup>14</sup> und Diätetik nahmen in den hippokratischen Schriften

einen besonderen Stellenwert ein und betrafen auch das Sexualleben, sowohl der Frau, als auch des Mannes (vgl. Lefkowitz/Fant 1992: 230-243; Hanson 1990: 314-320; Hanson 1991: 256-259; Dean-Jones 1992; Dean-Jones 1994: 65-77, 110-147; Föllinger 1996: 23-34; King 1998: 27-39, 188-204, 205-222; Flemming 2000: 114-120). Daran anknüpfend, wurden bei Medizinern der römischen Antike Debatten um ein ‚maßvolles‘ Sexualleben intensiviert. Während bei Frauen regelmäßiger, wenn auch nicht zu häufiger (gegengeschlechtlicher penetrierender) Sexualverkehr als förderlich für die Menstruation und die gesamte Gesundheit galt, wurde männlicher (aktiv-penetrierender) Sexualverkehr vor dem Hintergrund von Auszehrung und Schwächung des Körpers diskutiert. Gleichwohl wurde er in Maßen als notwendig zur Befriedigung und zum Ausstoß von Samen angenommen (vgl. Rousselle 1989 (1983): 14-38, 91-110; Hanson 1990: 312; Hanson 1991: 260, 266f; Stahlmann 1997: 92-99).

### 3.2 Eine Frage des Samens

Die hippokratischen Schriften debattierten auch den ‚Samenerguss‘ der Frau. Für beide Geschlechter wurde ein (weitgehend gleicher) Samenbeitrag zur Zeugung beschrieben (Zweisamenlehre). Mann und Frau hätten gleichermaßen ‚stärkeren‘ und ‚schwächeren‘ Samen, wobei ‚stärkerer‘ Samen ein männliches, ‚schwächerer‘ Samen ein weibliches Kind bewirke. Seien die Quantitäten von beiden Samenarten gleich, so entstehe ein hermaphroditisches Kind (vgl. Kollesch/Nickel 1981: 75f; Lesky 1950: 81f; Boylan 1984: 87-92; Lefkowitz/Fant 1992: 231f; Dean-Jones 1994: 160-162; Föllinger 1996: 42-44). Neben dieser geschlechtsspezifischen Verknüpfung (Schwäche: Tochter, Stärke: Sohn) wurde die Gleichheit des Samens weiter erodiert, indem in der hippokratischen Schrift *De Uictus Ratione* (lat. Über die Regelung der Lebensweise) ausgeführt wurde, dass es sehr wohl einen Unterschied mache, von welchem Geschlecht welcher Samen beigetragen werde, u.a. in folgender Passage: „Wenn aber vom Manne Weibliches, von der Frau Männliches abgesondert wird und das Weibliche überwiegt, so wächst es auf die selbe Weise, und diese werden

frecher als die vorigen und werden Mannweiber genannt.“ (Hippokrates a: 296f; vgl. Dean-Jones 1994: 168-170) Ebenfalls Anhänger von Theorien, die bei Mann *und* Frau Samen ausführten, waren Alkmaion von Kroton (um 500 v.u.Z.), Hippon von Metapontum (im 5. Jh. v.u.Z.), Empedokles von Akragas (ca. 495-435 v.u.Z.), Parmenides von Elea (um 540-480 v.u.Z.), Leukippos von Milet (oder von Abdera, um 460 v.u.Z.) und Demokritos von Abdera (460-371 v.u.Z.). Sie erachteten allerdings die Gleichheit des männlichen und des weiblichen Samens als nicht so weitreichend, wie in den hippokratischen Schriften beschrieben (vgl. für einen Überblick Lesky 1950). Später folgte Galenos von Pergamon (129-199 u.Z.) der hippokratischen Zweisamenlehre, bei Einschränkung der Qualität des weiblichen Samens.

Aristoteles (384-322 v.u.Z.) folgte den Ausführungen von Diogenes von Apollonia (499/98 – 428/27 v.u.Z.), der der Frau einen Samenbeitrag zur Zeugung aberkannt hatte (Einsamenlehre). Diogenes betrachtete Pneuma (die Luft) als Grundlage aller Dinge. Der Samen (des Mannes) leite sich vom Blut her (,hämatogene Samenlehre’),<sup>15</sup> das sich mit Pneuma mische. Somit sei der Samen ,warm’ und ,schaumig’ und werde durch die dem Mann innewohnende Wärme ausgeworfen (vgl. Lesky 1950: 122-124; Censorinus a: Buch/Kapitel V 4). Aristoteles betonte (in Anlehnung an die ,Wärmetheorie’ von Empedokles) die ,Hitze’ als entscheidendes Element. Der Mann habe eine größere angeborene ,Hitze’ als die Frau, die es ihm ermögliche, das Blut bis zum vollendetsten Produkt – dem Samen – zu ,kochen’ (,kochen’ in Anlehnung an ,Kochungsgrade der Sekrete’ in der hippokratischen Medizin, um Krankheitsverläufe zu beschreiben). Der Frau sei es grundsätzlich, Männern dagegen lediglich bei Sonderbedingungen, wie Fettleibigkeit, Schwäche durch Krankheit oder Alter, nicht möglich, eine vollständige ,Durchkochung’ der Nahrung / des Blutes bis zum Samen zu vollziehen. Die Frau verfüge lediglich über eine Vorstufe des Samens im ,Kochungsprozess’: die Katamenien (diese entsprechen nach Aristoteles Ausführungen dem Menstruationsblut). Die Katamenien würden erst beim (gegengeschlechtlichen penetrierenden) Sexualverkehr durch den Samen

des Mannes ‚fertiggekocht‘. Sie würden keine aktive Funktion bei Zeugung und Vererbung einnehmen, sondern lediglich zur Ernährung des Embryos beitragen und durch ‚Ausbremung‘ des männlichen Samens den Grad der Ähnlichkeit zum Mann (als vollkommenen Menschen) mindern (Aristoteles a: I 20; vgl. Lesky 1950: 133f; Horowitz 1976: 192, 203; Boylan 1984: 96-99; Sissa 1993: 88f; Tuana 1995: 203-212; Föllinger 1996: 133-138; Mayhew 2004: 54-68).

### 3.3 Vererbung von Merkmalen

Die Annahme nur eines Samens, der sich überdies vom Blut herleite, schlug sich auch in antiken Vererbungslehren nieder. Während in der Zweisamenlehre und der Pangenesislehre der Samen als sich von allen Körperteilen herleitend, als Extrakt aller Körperteile, beschrieben wurde, nahm Aristoteles nur den männlichen Samen als für die Vererbung bedeutend an und folgerte, dass es bei einer Herleitung des Samens von allen Körperteilen (des Mannes) keinen Samenbeitrag für die weibliche Gebärmutter gebe. Mit dieser Begründung betrachtete Aristoteles Blut als Ausgangssubstrat des Samens und übertrug die Vererbung aller körperlichen Merkmale auf den männlichen Samen. Die weiblichen Katamenien würden durch ihre ‚Feuchtigkeit‘ und ‚Kälte‘ in unterschiedlichen Graden die hitzige und bewegende Kraft des Samens ‚ausbremsen‘. Je nach Grad der verbleibenden ‚bewegenden Kraft‘ des Samens entstünden Ähnlichkeiten zum Vater (Ähnlichkeit als grundlegendes Prinzip aristotelischer Philosophie für *Perfektion*, alles dem Bildenden Unähnliche stelle ‚Missbildung‘ dar). Der ‚Ausbremung‘ durch die ‚Feuchtigkeit‘ und ‚Kälte‘ der Katamenien folgten Unähnlichkeiten. Bei vollständiger ‚Ausbremung‘ entstünde die Frau. Als beeinflussend für die Qualität des Samens (‚hohe Qualität‘ für Durchsetzungsfähigkeit gegen die Katamenien) beschrieb Aristoteles die Lebensweise, das Lebensalter, die Windrichtung, Mondphasen und Jahreszeiten (Aristoteles a: IV 1, IV 3; vgl. Horowitz 1976: 199-203; Sissa 1993: 96f; Föllinger 1996: 170-173).

Galenos knüpfte an anatomische Betrachtungen der alexandrinischen Medizin, insbesondere an die von Herophilos von Chalkedon (ca. 330/320 – 260/250 v.u.Z.), an. Herophilos hatte in seinen Studien ‚weibliche Hoden‘ (‚Ovarien‘ kannte man nicht) beschrieben, die mit Samenleitern in die Harnblase einmündeten. Auf dieser Erkenntnis aufbauend folgte Herophilos der Einsamenlehre Aristoteles‘, da ein vermeintlicher weiblicher Samen somit der Bildung des Embryos in der Gebärmutter nicht zur Verfügung stünde (vgl. Kollesch/Nickel 1981: 25; Staden 1989: 165-169; King 1998: 38). Galenos beschrieb hingegen ein Einmünden der Samenleiter in die Gebärmutter und legte damit das Fundament, das es ihm ermöglichte, der hippokratischen Zweisamenlehre zu folgen (vgl. Lesky 1950: 178f; Kollesch 1987: 17-19; Bummel 1999: 71-74; Flemming 2000: 296-298).

Die Zweisamenlehre verknüpfte Galenos mit der hämatogenen Samenlehre Aristoteles‘ und der empedoklischen Vorstellung der auf mangelnder ‚Hitze‘ basierenden Unvollkommenheit des weiblichen Samens: die Frau habe ‚kälteren‘, ‚feuchteren‘ und ‚dünnere‘ Samen als der Mann (Galenos a: XIV 6/7; vgl. Lesky 1950: 180f; Preus 1977: 80-85; Kollesch/Nickel 1981: 25f; Kollesch 1987: 22f; Boylan 1984: 101).

Galenos Theorien zur Vererbung basierten auf Gedanken von Konkurrenz und Durchsetzung. Weiblicher und männlicher Samen würden miteinander konkurrieren und sich der Samen der besseren Qualität durchsetzen. Beim ‚Samenerguss‘ würde zunächst Samen besserer Qualität ausgestoßen, dem Samen ‚dünnere‘, ‚schwächerer‘ und ‚feuchterer‘ Qualität folge.

Entsprechend könne die Durchsetzung bei jedem körperlichen Merkmal geschlechtlich unterschiedlich erfolgen und könnten Ähnlichkeiten zu beiden Eltern entstehen (vgl. Lesky 1950: 190-193). Für die Vererbung des Geschlechts betrachtete Galenos zusätzlich die Herkunft des Samens aus der rechten oder linken Körperhälfte (‚Rechts-Links-Theorie‘ von Anaxagoras von Klazomenai (um 500 – 428 v.u.Z.) und Parmenides (vgl. Aristoteles a: IV 1; Censorinus a: VI 8)) als wesentlich, die er an die empedoklische ‚Wärmetheorie‘ (vgl. Censorinus a: VI 7, VI 10; Aristoteles a: IV 1) koppelte. Links- und rechtsseitige Blutgefäße hätten nach Galenos

unterschiedliche Ursprünge, so dass die linke Uteruskammer (Annahme eines zweikämmrigen Uterus) und der linke (weibliche und männliche) Hoden mit ungereinigterem und kälterem Blut als die entsprechenden Organe der rechten Körperseite versorgt würden. Folge sei bei Involvierung der linksseitigen Organe in die Ausbildung von Samen und Embryo ein weiblicher, bei Involvierung der rechtsseitigen Organe ein männlicher Embryo (Galenos a: XIV 7; vgl. Lesky 1950: 183-186; Tuana 1995: 214f; Flemming 2000: 310). (Das knüpfte an ein in der Antike verbreitetes Verständnis der rechten Körperseite als ‚stärkere‘, ‚tauglichere‘ im Gegensatz zur linken ‚schwächeren‘ und ‚untauglicheren‘ an, wobei die rechte Körperseite mit ‚männlich‘, die linke mit ‚weiblich‘ in geschlechtsspezifischen Zusammenhang gebracht wurde).

### 3.4 Vergeschlechtlichte Körper

Das physiologische Element ‚Hitze‘ bildete den wichtigsten Ausgangspunkt der Naturphilosophien von Empedokles, der hippokratischen Schriften, von Aristoteles und von Galenos, um Geschlechterdifferenzen auszuführen. Galenos brachte diese Naturphilosophie zur Vervollkommnung, indem er die Genitalien der Frau und des Mannes als äquivalent, jedoch auf Grund unterschiedlicher Temperierung, als nach innen (bei der Frau) oder außen (beim Mann) gestülpt betrachtete. Die weiblichen Organe Vagina, Gebärmutterhals, (weibliche) Hoden, Samenleiter und Gebärmutter seien die nach innen gekehrten Entsprechungen der nach außen gewandten männlichen Organe Vorhaut, Penis, (männliche) Hoden, Samenleiter und Hodensack. Auf Grund größerer ‚Kälte‘ sei der Frau das Nach-außen-Kehren der Genitalien versagt, was dem Mann durch größere ‚Hitze‘ möglich sei und ihn als vollkommene Version des Menschen kennzeichne. Die Frau sei, in Abstufung zum Mann (als Menschen), unvollkommen (vgl. Galenos a: XIV 5/6; vgl. Lefkowitz/Fant 1992: 243-246; Lesky 1950: 184f; Tuana 1995: 212-215; Laqueur 2003 (1990): S.25ff).

Besondere Bedeutung schrieb Galenos den (männlichen) Hoden zu, deren Entfernung bei männlichen Tieren und beim Mann die Ausbildung von

körperlichen Merkmalen beeinflusse, womit keines von beiden Geschlechtern, sondern etwas Drittes, entstünde (vgl. Lesky 1950: 182f; Flemming 2000: 323f). An anderer Stelle verwies Galenos hingegen auf die Ähnlichkeiten zwischen Eunuchen und Frauen (vgl. Flemming 2000: 350-356). Während Männer durch ungesunde Lebensweise in einen Zustand von ‚weiblicher Schwäche‘ verfallen könnten, führte Galenos die Möglichkeit für Frauen, ‚männliche Stärke‘ erlangen zu können, nicht auf. Stattdessen riet Galenos Frauen davon ab, Männern nachzueifern, da ihr Zustand für sie den Zustand von Gesundheit darstelle (vgl. Flemming 2000: 314-317). Anatomische Geschlechtsunterschiede beschrieb Galenos für die Brust, die Blutgefäße und das Fleisch. Der Puls sei bei Männern vehementer als bei Frauen. Den Verknüpfungen der Gebärmutter mit Erkrankungen (wie es u.a. die hippokratischen Schriften *De Natura Muliebri*, *De Morbis Mulierum*, *De Locis in Homine*<sup>16</sup> und Aristoteles vollzogen hatten) folgte Galenos nicht, da er insbesondere für ein ‚Wanderungsverhalten‘ der Gebärmutter, das in den erwähnten Lehren mit Hysterie verknüpft wurde, keinen Platz im Körper sah. Krankheiten, die Galenos dennoch spezifisch Frauen zuschrieb, führte er hauptsächlich auf Störungen des Gleichgewichtes der Humoralen (bspw. durch Menstruationsstörungen) zurück (King 1998: 230-233, 333-340; Flemming 2000: 332-343).

Besondere Betrachtung erfuhr die Frau in mehreren hippokratischen Schriften: *De Natura Muliebri*, *De Morbis Mulierum*, *De Sterilibus*,<sup>17</sup> *De his quae ad uirgines spectant*. (Entsprechende hippokratische Schriften über Männer sind nicht überliefert.) Eine ‚Sondernatur‘ der Frau wurde in aller Deutlichkeit von Aristoteles ausgeführt (vgl. Aristoteles a: I 2, II 7, IV 1; Aristoteles b: I 13, I 14, I 17, III 1, VI 11, VII 2) und ausführlich von Soranos von Ephesos (um 100 u.Z.) in der Schrift *Gynaikeia* (lat. Gynäkologie) dargelegt (Soranos a; vgl. Stahlmann 1997: 92-99).

#### **4 Gesellschaftliche und naturphilosophische Geschlechtervorstellungen in enger Kooperation**

In antiken naturphilosophischen Betrachtungen zu Geschlecht wurde, ausgehend von einem physiologischen Verständnis, Geschlechterdifferenz auf physische und psychische Merkmale übertragen. Während für Männer die Möglichkeit ausgeführt wurde, in ‚weibliche Schwäche‘ verfallen zu können, konnten Frauen den ‚superioren Zustand‘ des Mannes (als Menschen) nicht erlangen.

Deutlich wurde, dass sich zahlreiche Naturphilosophen an Diskussionen um Geschlecht beteiligten. Es gab ein breites Spektrum an vorgeschlagenen Konzepten für Zeugungs- und Vererbungsmechanismen, wie auch für die Konstitution ‚weiblicher‘ und ‚männlicher Körper‘. Zu keiner Zeit kann man von dem Vorherrschen einer Theorie sprechen, vielmehr befanden sich die Theorien in reger Diskussion und Veränderung. Wesentliche Punkte der Diskussionen waren ‚Gleichheit‘ und ‚Differenz‘ von, binär gedachten, Geschlechtern. Die von Laqueur sehr ausführlich behandelten Theorien von Galenos machten, bei eingehenderer Betrachtung, diese *differenzierten* Diskussionen sehr deutlich. Galenos selbst formulierte ein Konzept, das die Frau als einen auf mangelnder ‚Hitze‘ basierenden ‚Mangelmenschen‘ im Gegensatz zur vollkommenen Version des Mannes (als Menschen) auswies. Galenos führte aber überdies spezifisch weibliche physiologische und physische Merkmale aus.

In der griechischen und römischen Antike wurden Ratschläge für das Sexualleben gegeben. In diesen drückten sich die gesellschaftlichen Vorstellungen von Mäßigung und Selbstbeherrschung aus. Sie halfen, (ehrbare) Frauen für (gegengeschlechtlichen penetrierenden) Sexualverkehr in einer patriarchalisch geprägten Gesellschaft verfügbar zu machen. Maßnahmen zur Empfängnisverhütung und zum Schwangerschaftsabbruch wurden empfohlen, um das Leben ehrbarer Frauen zu schützen, die nach römischem Recht (verwiesen sei u.a. auf die Ehegesetze des Augustus (röm. Politiker, 63 v.u.Z. – 14 u.Z.), vgl. Richlin 1981: 379-382; Thomas 1993:

143; Rousselle 1993: 348; Pomeroy 1995 (1975): 159-161) ihre Pflichten zur Zeugung familiären Erben bzw. von ‚Staatsbürgern‘ erfüllt hatten. In den antiken patriarchalischen Gesellschaften wurden – aufbauend auf naturphilosophisch zugeschriebener Konstitution, die für Frauen ‚Schwäche‘ in physiologischen, physischen und psychischen Belangen ausführte – Frauen als besonders anfällig für Dummheit, Vergnügungen (Exzesse) und Unehrlichkeit angesehen. Die Frauen zugeschriebene ‚Schwäche‘ wurde als Begründung herangezogen, um Frauen dauerhaft männlichen Vormündern zu unterstellen und sie vom politisch-öffentlichen Leben auszuschließen. Auch Platon (griech. Gelehrter, 427-347 v.u.Z.), der die beschränkten gesellschaftlichen Möglichkeiten von Frauen thematisierte, Bildung für Frauen zur besseren Erziehung der Kinder forderte und Frauen auch bei der Wächtertätigkeit (politisches Amt) als gleichrangig ansah, führte aus, dass Frauen in allen Belangen den Männern unterlegen seien (Platon a: Band/Seite II 377, V 449ff).

Laqueurs (1990, 1986) Ausführungen haben historisch deutlich gemacht, dass naturphilosophische, biologisch-medizinische Betrachtungen von Geschlecht als in gesellschaftliche Diskurse eingebettet betrachtet werden müssen. Hilfreich wird es aber für nachfolgende Betrachtungen sein, sich der Differenziertheit historischer naturphilosophischer und biologisch-medizinischer Geschlechtermodelle bewusst zu werden und sie mit diesem Hintergrund als in die Gesellschaft eingebunden auszuweisen – anstatt mit einem „Eingeschlechtermodell“ weiterhin einem Mythos vermeintlicher naturphilosophischer Vorgeschlechtlichkeit nachzuhängen.

## Literaturverzeichnis

- Aristoteles (a), 1912:** De Generatione Animalium. Translated by Arthur Platt. In: John Alexander Smith, Hg., *The Works of Aristotle*. Oxford: Clarendon Press
- Aristoteles (b), 1949:** Historia Animalium. In: Paul Gohlke, Hg., *Aristoteles. Tierkunde*. Paderborn: Ferdinand Schöningh
- Boylan, Michael, 1984:** The Galenic and Hippocratic Challenges to Aristotele's Conception Theory. *Journal of the history of biology*, 17, 83-112
- Brooten, Bernadette J., 1996:** *Love between women: early christian responses to female homoeroticism*. Chicago, London: The University of Chicago Press
- Brisson, Luc; Lloyd, Janet, 2002:** *Sexual Ambivalence: Androgyny and Hermaphroditism in Graeco-Roman Antiquity*. Berkley, Los Angeles, London: University of California Press
- Censorinus (a), 1988:** *De die natali (Betrachtungen zum Tag der Geburt)*. Hg. von Klaus Sallmann. Leipzig: Teubner Verlag
- Cohen, David, 1994 (Erstauf. 1991):** *Law, sexuality, and society – the enforcement of morals in classical Athens*. Cambridge: Cambridge University Press
- Dean-Jones, Lesley Ann, 1992:** The politics of pleasure: female sexual appetite in the Hippocratic Corpus. *Helios*, 19 (1/2), 72-91
- Dean-Jones, Lesley Ann, 1994:** *Women's Bodies in Classical Greek Science*. Oxford: Clarendon Press
- Delcourt, Marie, 1961 (frz. 1956):** *Hermaphrodite: myths and rites of the bisexual figure in classical Antiquity*. London: Studio Books
- Dover, Kenneth J., 1978:** *Greek Homosexuality*. New York: Vintage Books
- Duby, Georges; Perrot, Michelle; Schmitt Pantel, Pauline (Hrsg.), 1993 (frz. 1990):** *Geschichte der Frauen. Band I Antike*. Frankfurt/Main, New York: Campus

- Duncker, Arne, 2003:** *Gleichheit und Ungleichheit in der Ehe: Persönliche Stellung von Frau und Mann im Recht der ehelichen Lebensgemeinschaft 1700-1914.* Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag
- Finley, Moses I., 1994 (engl. 1960):** *Die Sklaverei in der Antike. Geschichte und Probleme.* München: C.H. Beck
- Flemming, Rebecca, 2000:** *Medicine and the making of Roman women: gender, nature and authority from Celsus to Galen.* Oxford: Oxford University Press
- Föllinger, Sabine, 1996:** *Differenz und Gleichheit. Das Geschlechterverhältnis in der Sicht griechischer Philosophen des 4. bis 1. Jahrhunderts v. Chr..* Stuttgart: Franz Steiner Verlag
- Foucault, Michel, 1989 (frz. 1984) (a):** *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2.* Suhrkamp: Frankfurt/Main
- Foucault, Michel, 1989 (frz. 1984) (b):** *Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit 3.* Suhrkamp: Frankfurt/Main
- Galenos (a), 1968:** *De usu partium (On the Usefulness of the Parts of the Body).* Translation by Margaret Tallmadge. Ithaca: Cornell University Press
- Greenidge, Charles Wilton Wood, 1958:** *Slavery.* London: Allen & Unwin
- Grundmann, Steffi, 2006:** Geschlecht und Sexualität in den medizinischen Schriften Galens. *Bulletin - Texte*, 31, 78-95
- Hallett, Judith P., 1997:** Female Homoeroticism and the Denial of Roman Reality in Latin Literature. In: Skinner, Marilyn B.; Hallett, Judith P. (Hrsg.), *Roman Sexualities.* Princeton: Princeton University Press, 255-273
- Hanson, Ann Ellis, 1990:** The Medical Writers' Woman. In: Halperin, David M.; Winkler, John J.; Zeitlin, Froma I. (Hrsg.), *Before sexuality: the construction of erotic experience in the ancient Greek world.* Princeton: Princeton University Press, 309-338
- Hanson, Ann Ellis, 1991:** The restructuring of female physiology at Rome. In: Mudry, Phillippe; Pigeaud, Jackie (Hrsg.), *Les ecoles medicales a Rome. Actes du 2ème Colloque international sur les textes médicaux latins antiques, Lausanne, septembre 1986.* Geneve: Librairie Droz S.A., 255-268

- Hartmann, Elke, 2002:** *Heirat, Hetärentum und Konkubinat im klassischen Athen*. Frankfurt/Main, New York: Campus
- Hartmann, Elke, 2007:** *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*. München: C.H. Beck
- Hippokrates (a), 1994:** De Uictus Ratione. In: Hans Diller, Hg., *Hippokrates. Ausgewählte Schriften*. Ditzingen: Reclam
- Honegger, Claudia, 1991:** *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750 – 1850*. Frankfurt/Main, New York: Campus
- Horowitz, Maryanne Cline, 1976:** Aristotle and Woman. *Journal of the History of Biology*, 9 (2), 193-213
- Karras, Ruth Mazo, 2000:** Active/Passive, Acts/Passions: Greek and Roman Sexualities. *The American Historical Review*, 105 (4), 1250-1265
- King, Helen, 1998:** *Hippocrates' woman: reading the female body in ancient Greece*. London, New York: Routledge
- Kollesch, Jutta; Nickel, Diethard, 1981:** *Antike Heilkunst. Ausgewählte Texte aus dem medizinischen Schrifttum der Griechen und Römer*. Leipzig: Philipp Reclam jun.
- Kollesch, Jutta, 1987:** Galens Auseinandersetzung mit der aristotelischen Samenlehre. In: Wiesner, Jürgen (Hrsg.), *Aristoteles Werk und Wirkung. Zweiter Band: Kommentierung, Überlieferung, Nachleben*. Berlin, New York: Walter de Gruyter, 17-26
- Laqueur, Thomas, 1986:** Orgasm, Generation, and the Politics of Reproductive Biology. *Representations, Spring*, 14, 1-41
- Laqueur, Thomas, 2003 (Erstauf. 1990):** *Making Sex: body and gender from the Greeks to Freud*. Cambridge, London: Harvard University Press (In deutscher Übersetzung, 1992. *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*. Frankfurt/Main, New York: Campus)
- Leduc, Claudine, 1993:** Heirat im antiken Griechenland. In: Duby, Georges; Perrot, Michelle; Schmitt Pantel, Pauline (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. Band I Antike*. Frankfurt/Main, New York: Campus, 263-320

- Lefkowitz, Mary R., 1995 (engl. 1986): *Die Töchter des Zeus. Frauen im alten Griechenland*. München: DTV
- Lefkowitz, Mary R.; Fant, Maureen B., Hg., 1992:** *Women's Life in Greece and Rome: A Source Book in Translation*. Baltimore: The Johns Hopkins University Press
- Lerner, Gerda, 1995 (engl. 1986):** *Die Entstehung des Patriarchats*. Frankfurt/Main, New York: Campus
- Lesky, Erna, 1950:** Die Zeugungs- und Vererbungslehre der Antike und ihr Nachwirken. *Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse*, 19, 1225-1425 (eigene Nummerierung von Leskys Beitrag: 1-201)
- Mayhew, Robert, 2004:** *The female in Aristotle's biology: reason or rationalization*. Chicago, London: The University of Chicago Press
- Park, Katherine; Nye, Robert A., 1991:** Destiny is Anatomy, Review of Laqueurs Making Sex: Body and Gender from the Greeks to Freud. *The New Republic*, 18, 53-57
- Patterson, Cynthia B., 1998:** *The Family in Greek History*. Cambridge, London: Harvard University Press
- Platon (a), 2004:** Politeia. In: Otto Apelt, Hg., *Platon. Sämtliche Dialoge*. Hamburg: Felix Meiner Verlag
- Pomeroy, Sarah B., 1995 (Erstauf. 1975):** *Goddesses, Whores, Wives, and Slaves: Women in Classical Antiquity*. New York: Schocken Books
- Powell, Anton (Hrsg.), 1997 (Erstauf. 1987):** *The Greek World*. London, New York: Routledge
- Preus, Anthony, 1977:** Galen's Criticism of Aristotele's Conception Theory. *Journal of the history of biology*, 10, 65-85
- Pusch, Luise F., 1984:** *Das Deutsche als Männersprache*. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Richlin, Amy, 1981:** Approaches to the sources on adultery at Rome. In: Foley, Helene P. (Hrsg.), *Reflections of Women in Antiquity*. New York, London, Paris: Gordon and Breach Science Publishers, 379-404

- Richlin, Amy, 1997:** Pliny's Brassiere. *In:* Skinner, Marilyn B.; Hallett, Judith P. (Hrsg.), *Roman Sexualities*. Princeton: Princeton University Press, 197-220
- Rousselle, Aline, 1989 (engl. 1983):** *Der Ursprung der Keuschheit*. Stuttgart: Kreuz Verlag
- Scheid, John, 1993:** Die Rolle der Frauen in der Römischen Religion. *In:* Duby, Georges; Perrot, Michelle; Schmitt Pantel, Pauline (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. Band I Antike*. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag, 417-449
- Schiebinger, Londa, 1993 (engl. 1989):** *Schöne Geister. Frauen in den Anfängen der modernen Wissenschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta
- Sissa, Giulia, 1993:** Platon, Aristoteles und der Geschlechtsunterschied. *In:* Duby, Georges; Perrot, Michelle; Schmitt Pantel, Pauline (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. Band I Antike*. Frankfurt/Main, New York: Campus, 67-102
- Soranos (a), 1956:** *Soranus' Gynecology*. Translated by Owsei Temkin. Baltimore: The Johns Hopkins Press
- Staden, Heinrich von, 1989:** *Herophilus: The Art of Medicine in Early Alexandria*. Cambridge: Cambridge University Press
- Stahlmann, Ines, 1997:** *Der gefesselte Sexus. Weibliche Keuschheit und Askese im Westen des Römischen Reiches*. Berlin: Akademie Verlag
- Stolberg, Michael, 2003:** A Woman Down to Her Bones. The Anatomy of Sexual Difference in the Sixteenth and Early Seventeenth Centuries. *Isis*, 94, 274-299
- Thomas, Yan, 1993:** Die Teilung der Geschlechter im römischen Recht. *In:* Duby, Georges; Perrot, Michelle; Schmitt Pantel, Pauline (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. Band I Antike*. Frankfurt/Main, New York: Campus, 105-171
- Tuana, Nancy, 1995:** Der schwächere Samen. Androzentrismus in der Aristotelischen Zeugungstheorie und der Galenschen Anatomie. *In:* Orland, Barbara; Scheich, Elvira (Hrsg.), *Das Geschlecht der Natur*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 203-223

**Wacke, Andreas, 1989:** Vom Hermaphroditen zum Transsexuellen. Zur Stellung von Zwittern in der Rechtsgeschichte. *In:* Eyrich, Heinz; Odersky, Walter; Säcker, Franz Jürgen (Hrsg.), *Festschrift für Kurt Rebmann zum 65. Geburtstag*. München: C. H. Beck, 861-903

**Zaidman, Louise Bruit, 1993:** Die Töchter der Pandora. Die Frauen in den Kulturen der Polis. *In:* Duby, Georges; Perrot, Michelle; Schmitt Pantel, Pauline (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. Band I Antike*. Frankfurt/Main, New York: Campus, 375-415

---

<sup>1</sup> Analoge Gedanken finden sich u.a. bei: Schiebinger 1993 (1989): 229-273; Honegger 1991: 179-181. Die Zuordnung ‚Zweigeschlechtermodell‘ für Geschlechterbetrachtungen ‚moderner‘ biologisch-medizinischer Wissenschaften ist zu einfach. Vielmehr finden sich gerade bezüglich der Genitalien in den Beschreibungen um 1800 und im 19. Jh. nicht selten Ausführungen, dass ‚weibliche‘ und ‚männliche‘ Genitalien über einen gemeinsamen Ursprung verfügten, dass sie auch in ‚ausgewachsenem‘ Zustand einander ‚homolog‘ seien. Heute ist eine solche Auffassung in der Entwicklungsbiologie prominent.

<sup>2</sup> Dieser Artikel geht auf Recherchen im Rahmen meiner Dissertation zurück (Arbeitstitel: ‚Geschlechterdekonstruktion aus biologisch-medizinischer Perspektive‘), die im Juni 2009 abgeschlossen wurde und im ersten Halbjahr 2010 im Transcript-Verlag erscheinen wird.

<sup>3</sup> ‚Differenz‘ und ‚Gleichheit‘ werden in diesem Aufsatz folgendermaßen verwendet: ‚Differenz‘ verweist auf Unterschiede, die zwischen mindestens zwei Merkmalsträger/innen oder Merkmalsträger/innengruppen beschrieben werden. ‚Gleichheit‘ wird in einem deskriptiven Sinne verwendet – Unterschiede sind nicht bedeutsam genug sind, um von eigentlicher ‚Differenz‘ auszugehen. Stattdessen können andere – verbindende, gemeinsame – Merkmale betont werden und kann so die ‚Gleichheit‘ mehrerer Merkmalsträger/innen oder Merkmalsträger/innengruppen begründet werden.

<sup>4</sup> Explizit sei darauf hingewiesen, dass hiermit eine Auftrennung in ‚sex‘ und ‚gender‘ hinfällig wird. Auch die Betrachtungen zu ‚sex‘ werden als gesellschaftlich hergestellt herausgearbeitet, so dass auch das, was über ‚sex‘ ausgesagt wird, Bestandteil gesellschaftlicher Deutung ist, folglich müssen auch Beschreibungen zu dem biologischen Geschlecht ‚sex‘ dem gesellschaftlichen/sozialen Geschlecht ‚gender‘ zugerechnet werden.

<sup>5</sup> Die Betrachtungen der gesellschaftlichen Bedeutung von Geschlecht in antiken griechisch-römischen Gesellschaften erfolgen hier summarisch, wenige Differenzierungen werden für Athen, Gortyn, Sparta und die römische Antike vorgenommen. Als gute einführende Arbeiten hierzu und insbesondere zur Situation von Frauen in antiken griechisch-römischen Gesellschaften werden empfohlen: Duby et al. 1993 (1990); Pomeroy 1995 (1975); Powell 1997 (1987); Patterson 1998; Hartmann 2007.

<sup>6</sup> In diesem Aufsatz werden verallgemeinernde geschlechtsspezifische Bezeichnungen stets weiblich genutzt, sobald sich eine (sozialisierte) Frau in der betrachteten Personengruppe befindet. Damit wird ein Mittelweg zwischen berechtigter feministischer Sprachkritik und, bei Verwendung ausschließlich weiblicher Bezeichnungen für Menschen aller Geschlechter, ggf. entstehender Assoziation von Geschlechteregalität beschränkt (vgl. Pusch 1984).

<sup>7</sup> Die Poleis stellten kleine, unabhängige, sich selbst regierende Stadtstaaten im antiken Mittelmeerraum dar.

<sup>8</sup> Sklavinnen waren Eigentum. Mit ihnen konnte weitgehend nach Belieben umgegangen werden. Sklavinnen mussten im Haus, auf den Feldern, in Bergwerken etc. arbeiten, konnten vom Besitzer\* verkauft werden und mussten ihrem Besitzer auch sexuelle Dienste leisten. Menschen freier Abstammung, die durch Schulden in die Sklaverei geraten waren, waren vor ausufernder physischer Gewalt des Besitzers teilweise geschützt (vgl. u.a. Greenidge 1958; Finley 1994 (1960); Hartmann 2007: 90-103). \*(Es wird die männliche

---

Bezeichnung verwendet, weil der Mann/Bürger als Vorstand des Hauses und damit als Besitzer von Sklavinnen galt, obgleich auch Frauen von der Arbeit von Sklavinnen profitierten und einige ‚ihre‘ Sklavinnen schikanierten.)

<sup>9</sup> Vgl. Leduc 1993; Lerner 1995 (1986): 250-262; Pomeroy 1995 (1975): 35-42, 57-65, 74, 79-92; Lefkowitz 1995 (1986): 89-93. Ausnahmen: Frauen waren als Priesterinnen männlichen Priestern weitgehend gleichgestellt, allerdings wurden sie ausschließlich von Bürgern (Männern) gewählt (vgl. für Frauen in der griechischen und römischen Religion: Zaidmann 199: 376ff; Scheid 1993: 417ff; Pomeroy 1995 (1975): 75-78, 205-226; Hartmann, 2007: 53-63, 124-130). Für Frauen in Sparta ergaben sich durch eine weitgehend militärische Organisation der männlichen Bevölkerung einige Freiheiten (vgl. Hodkinson 2000: 94-104; Pomeroy 1995 (1975): 35-39; Patterson 1998: 73-78; Cartledge 2001: 91-105, 106-126; Hartmann 2007: 38-52). Frauen der unteren Schichten, die auf Grund wirtschaftlicher Zwänge in den Tätigkeitsbereich ihrer Männer (bspw. Handel oder Landwirtschaft) einbezogen waren, waren in der Öffentlichkeit sichtbar (vgl. Cohen 1994 (1991): 70-97, 150-54; Lefkowitz 1995 (1986): 94; Pomeroy 1995 (1975): 190-204; Hartmann 2007: 71f). Frauen, die einen Bruder hatten, wurden in Gortyn mit Heirat Herrin über sich selbst – im Fall von Scheidung oder Tod des Ehemannes gewannen Vater oder Bruder keine Autorität mehr über sie (vgl. Leduc 1993: 287f).

<sup>10</sup> Im Athen der klassischen Zeit waren Heirat und Ehe nicht per Gesetz definiert oder geregelt. Ehen wurden weder zertifiziert noch registriert. Gesetze regelten lediglich einige Teilbereiche ehelicher Beziehungen, wie bspw. Erbfragen. Öffentlich wurden Ehen durch Verlobung und die Anwesenheit von Verwandten, Freundinnen und Nachbarn bei der Hochzeits-Zeremonie (vgl. Foucault 1989b (1984): 98-109; Patterson 1998: 108-114; Hartmann 2002: 46-51, 76-97, 130/131; Hartmann 2007: 67]. Im römischen Rechtssystem wurde das legislative Moment bei Ehen erheblich erweitert, sie blieben aber weiterhin in erster Linie eine soziale Angelegenheit (vgl. Foucault 1989b: 98-109; Hartmann 2007: 134f).

<sup>11</sup> Vgl. für einen Einstieg in antike naturphilosophische Betrachtungen von Geschlecht: Lesky 1950; Horowitz 1976; King 1998; Flemming 2000. C. Honegger (1991) verwendete den Begriff ‚Sonderanthropologie‘ für ‚moderne‘ Geschlechterbetrachtungen, die Honegger ab Mitte/Ende des 18. Jh. ansetzte – in Anlehnung hieran und in Kritik der Abgrenzung wird hier der Begriff ‚Sondernatur‘ für einige antike Beschreibungen verwendet.

<sup>12</sup> Den Namen von Hippokrates von Kós (Mediziner, um 460-370 v.u.Z.) tragen mindestens 60 Schriften (Corpus Hippocraticum, hippokratische Schriften) aus dem Zeitraum vom 4. Jh. v.u.Z. bis zum 1. Jh. u.Z.. Meist ist deren Urheberschaft nicht geklärt.

<sup>13</sup> Vgl. die hippokratischen Schriften *De his quae ad uirgines spectant* (lat. Über die (Krankheiten von) jungen Mädchen/Jungfrauen); *De Genitura* (lat. Über die Zeugung); *De Morbis Mulierum* (lat. Über die Krankheiten der Frauen).

<sup>14</sup> Nach der Humoralbiologie (Säftelehre) befänden sich die vier Körpersäfte Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle (bzw. Blut, Schleim, Galle und Wasser) bei Gesundheit im Körper im Gleichgewicht. Die Humoralbiologie bildete einen wichtigen Bestandteil medizinischer Behandlungen von Krankheiten und in Diskursen um ‚die Sorge um den Körper‘.

<sup>15</sup> Diese Annahme stand im Gegensatz zu den vorgenannten Gelehrten, die den Samen (meist; und in unterschiedlichen Ausführungen) als von allen Körperteilen kommend erachteten.

<sup>16</sup> *De Natura Muliebri* (lat. Über die Natur der Frauen); *De Locis in Homine* (lat. Menschliche Anatomie).

<sup>17</sup> *De Sterilibus* (lat. Über sterile Frauen).